



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 35. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20. Juli 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20. Juli 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"

2.1 Machbarkeitsstudie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW); Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Machbarkeitsstudie zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze der Energie PLUS Concept GmbH aus Nürnberg für das Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“.

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsrates, die Realisierung des in der Machbarkeitsstudie für treibhausgasneutrale, netzgebundene Wärmeversorgung genannten „Kalten Nahwärmenetzes“ im geplanten Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“.

Die Verwaltung sowie das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdöR werden beauftragt, die weiteren Schritte zur Planung zu veranlassen und das Konzept für den Betrieb dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2.2 Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens am 12. Juni 2023 wurde allen Verwaltungsratsmitgliedern der Entwurf der Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke „Am Regensburger Weg 2“ übergeben.

Verwaltungsintern wurde weiter über den Entwurf diskutiert und es kam zu ein paar Modifizierungsvorschlägen. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 19. September 2023 wurde der angepasste Entwurf der Vergaberichtlinien beraten.

Der aktuelle Entwurf liegt als Anlage bei.

Es wäre gut, wenn die Vergaberichtlinien vom Marktgemeinderat zeitnah beschlossen werden könnten, damit für die Bauplatzbewerber Klarheit besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates den Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken im Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“, die im Entwurf beiliegen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3 Gigabitausbau

3.1 Gigabitausbau - Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens 2.0

Mitteilung:

Frau Sabine Spangler, Projektleiterin der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI), wird zur heutigen Sitzung den Sachverhalt präsentieren.

Die vorliegenden Sitzungsunterlagen wurden von der LNI erarbeitet.

A. Ausgangslage

Am 3. April 2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im „Graue-Flecken-Förderprogramm“, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sogenannten „Inhousevergabe“ gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderaufrufes für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sogenannte Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Der Markt Schierling liegt hierbei im Cluster Süd.

Konkret wurden für den Markt Schierling daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

Projektleiterin Sabine Spangler erläuterte den aktuellen Sachstand zum Markterkundungsverfahren anhand der Präsentation, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.2 Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel; Beschlussfassung

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Marktgemeinderat Folgendes:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- a. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

- b. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den vom Markt Schierling zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3.3 Anstehende Vergabeverfahren - Bauleistungen; Beschlussfassung

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Marktgemeinderat Folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- a. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den Markt Schierling im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3.4 Anstehende Vergabeverfahren - Materialleistungen; Beschlussfassung

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Marktgemeinderat Folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- a. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den Markt Schierling im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3.5 Anstehende Vergabeverfahren - Netzbetrieb; Beschlussfassung

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Marktgemeinderat Folgendes:

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbacluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan Nr. 41 Gewerbegebiet "Am Birlbaum 2", 3. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen und der Niederschrift zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und zur Niederschrift der Bürgerbeteiligung werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Umweltbericht der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“ mit Grünordnungsplan in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 26. September 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Antrag Freie Wähler - Erstellung einer schriftlichen Übersicht für drei genehmigte Anträge der Freien Wähler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler stellt mit Schreiben vom 12. September 2023, eingegangen per E-Mail am gleichen Tag, den Antrag auf „Erstellung einer schriftlichen Übersicht für drei genehmigte Anträge der Freien Wähler mit Angabe von Hinderungsgründen gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in Verbindung mit Art. 36 der bayerischen Gemeindeordnung und § 12 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erstellung einer schriftlichen Übersicht für drei genehmigte Anträge der Freien Wähler mit Angabe von Hinderungsgründen gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in Verbindung mit Art. 36 der bayerischen Gemeindeordnung und § 12 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates.“

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vorliegenden Antrag der Freien Wähler wurden drei gesonderte Anträge genannt. Hierzu gibt es folgenden Sachstand:

Rad- und Gehweg „Esper Au“ zur ARAL-Tankstelle vom 08.02.2019

Der Sachverhalt wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausführlich erläutert.

Erstellung eines Pendlerparkplatzes

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 den Antrag an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur übergeben.

Im Anschluss daran hat die Verwaltung Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt in Landshut aufgenommen. Die Zuständigkeit für die B15 neu ist vor einiger Zeit von der Autobahndirektion in Regensburg an dieses Staatliche Bauamt in Landshut übergeben worden.

Bis dato gibt es keine Rückmeldung des Staatlichen Bauamtes. Die Verwaltung wird Kontakt aufnehmen und die Sachlage besprechen.

Wind- und Wetterschutz für Bushaltestellen

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Januar 2020 die Verwaltung beauftragt, die Errichtung von Wartehäuschen an den einzelnen Bushaltestellen in Schierling zu prüfen. Das von der GFN (*Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH*) vorgesehene, einheitliche Erscheinungsbild, mit der Möglichkeit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, soll Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung hat hierzu eine Übersicht zu den vorhandenen Bushaltestellen angefertigt. Mit der GFN wird Kontakt aufgenommen um den Sachstand zum einheitlichen Erscheinungsbild abzufragen.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl erklärte, dass es sich bei der Fläche für den Pendlerparkplatz nicht um das Grundstück des Straßenbauamtes handeln müsse. Der Pendlerparkplatz könne auch auf einem Grundstück des Marktes Schierling entstehen. Der Markt sollte hier mehr Eigeninitiative zeigen.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl hielt fest, dass es in anderen Gemeinden wie Pentling auch möglich sei, einen Pendlerparkplatz zu errichten. Deshalb sollte es auch in Schierling funktionieren. Vielleicht wäre ein Parkplatz im „Rundel“ der Ausfahrt Schierling Süd zur Südumgehung möglich.

Marktgemeinderatsmitglied Bomer sprach sich ebenfalls für einen Pendlerparkplatz aus.

Die Verwaltung antwortete, dass der Anschlussbereich an die B15neu nicht dem Markt gehöre. Hierzu müsse mit dem Staatlichen Bauamt gesprochen werden.
Bürgermeister Kiendl betonte, dass die Aussage stehe, hier etwas zu unternehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstand zu den genannten Anträgen der Fraktion der Freien Wähler zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine schriftliche Übersicht für die drei genannten Anträge der Freien Wähler mit Angabe von Fortschritts- oder Hinderungsgründen zu erstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.2 Antrag Freie Wähler; Erweiterung des Antrags zum Bau eines Geh- und Radweges vom 8. Februar 2019 mit Querung um eine Fahrbahn- und Gehwegbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt mit Schreiben vom 12. September 2023 den vormaligen Antrag zum Bau eines Geh- und Radweges vom 08.02.2019 mit Querung um eine Fahrbahn- und Gehwegbeleuchtung zu erweitern.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung unverzüglich beauftragt wird, der Planung eines Rad- und Gehweges zum Gewerbegebiet Esper Au eine ausreichende Beleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges hinzuzufügen. Die Planungen sind ebenso durch die sicherheitstechnische Dringlichkeit zu intensivieren.“

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu dürfen wir auf die Sachverhaltsdarstellung aus der Sitzung vom 26. Februar 2019 zurückkommen. Der Sachverhalt wurde zum Teil übernommen und aktualisiert.

Der Markt Schierling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18. Juli 2006 den Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet – Esper Au“ als Satzung beschlossen. Im Bebauungsplan ist zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsende Richtung Langquaid ein 2,50 m breiter Radweg südlich der Staatsstraße 2144 (Leierndorfer Straße) enthalten. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist der Beschlussvorlage beigegefügt.

Der Radweg wurde bereits bei den vom Kommunalunternehmen erschlossenen Grundstücken, wie bei der „ARAL-Tankstelle“, flächenmäßig berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Radweg beim Brückenbauwerk der Staatsstraße 2144 über die B15neu. Das Brückenbauwerk wurde auf Drängen des Marktes mit einem Radweg geplant und gebaut.

Der Markt Schierling ist nicht Eigentümer der Flächen südlich der Staatsstraße 2144 zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung an der ARAL-Tankstelle. Dem Markt Schierling ist es bisher nicht gelungen, diese Flächen für den im Bebauungsplan vorgesehenen Radweg zu erwerben. Es finden auch Gespräche statt.

Der vormals und jetzt erweiterte Antrag auf Errichtung eines Geh- und Radweges zum Gewerbegebiet „Esper Au“ entspricht dem Grunde nach den vorhandenen gemeindlichen Planungen. Der Antrag sieht aber vor, den Geh- und Radweg an der nördlichen Straßenseite zu errichten. Aus Sicht der Verwaltung sollte aber die vorhandene Planung mit einem Geh- und Radweg an der Südseite der Staatsstraße umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat hat am 26. Februar 2019 beschlossen, den vormaligen Antrag der Freien Wähler an das zuständige Staatliche Bauamt in Regensburg mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2019 antwortete das Staatliche Bauamt Regensburg dem Markt Schierling Folgendes:

„Errichtung eines Geh- und Radweges an der St 2144 zur Anschlussstelle Schierling:

Den angesprochenen Antrag, den Radweg auf der Nordseite zu errichten, halten wir für nicht zielführend. Einerseits befindet sich das Gewerbegebiet auf der Südseite der St 2144 und andererseits ist auch die Brücke der St 2144 über die B15neu bereits für einen Geh- und Radweg auf der Südseite vorbereitet. Der gesamte Fußgänger- und Radfahrverkehr müsste dann die St 2144 auf freier Strecke und in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle der B15neu queren. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen. Der Markt Schierling sollte alle Anstrengungen unternehmen, um den im Bebauungsplan festgesetzten Geh- und Radweg auf der Südseite zu verwirklichen.“

Es ist aber auch festzuhalten, dass sich mit dem Ausbau des Geh- und Radweges entlang des Paringer Grabens vor kurzer Zeit die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets samt McDonalds bereits erheblich verbessert hat.

Die beantragte Beleuchtung kann im Rahmen der Straßenplanung geprüft und berücksichtigt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier sagte, dass er auch schon im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur wissen wollte, ob die hierfür nötigen Grundstückseigentümer bereits gefragt worden seien.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass diese Frage im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sei und bat um erneute Nachfrage.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl war der Meinung, wenn der Bau auf der Südseite nicht funktioniert, dann müsse man auf der Nordseite der Staatsstraße wenigstens einen Gehweg errichten. Der Platz müsste reichen.

Bürgermeister Kiendl betonte, dass die Realisierung an der Nordseite eher schwierig sei, da sämtliche Bauvorschriften, wie z. B. die Breite des Gehwegs erfüllt werden müssten.

Marktgemeinderatsmitglied Hausler erklärte, dass schnell etwas gemacht werden sollte, da derzeit sehr viele Kinder auf der Staatsstraße Richtung McDonalds marschieren würden.

Marktgemeinderatsmitglied Limmer schlug vor, die Beschilderung des bestehenden Geh- und Radwegs zur „Esper Au“ zu verbessern, damit dieser besser genutzt wird.

Bürgermeister Kiendl stimmte dem zu.

Marktgemeinderatsmitglied Blabl schlug vor, den bestehenden Geh- und Radweg zu beleuchten. Damit könne er auch in den Abendstunden benutzt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl war der Meinung, dass dieser Weg ohnehin nicht für Ziele im Gewerbegebiet benutzt werde, da es sich um einen zu großen Umweg handle.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl teilte mit, dass die Steine auf dem Radweg unbedingt beseitigt werden müssen. Er habe dies im Rathaus schon zweimal gemeldet. Nun wurden Hütchen davor aufgestellt. Dies sei nicht richtig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für eine Realisierung des Geh- und Radweges südlich der St 2144 (Leierndorfer Straße) entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 26 Gewerbegebiet „Esper Au“ aus. In der Planung ist eine ausreichende Beleuchtung zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.3 Antrag Bürgerliste; Alternative Terminplanung Übergangsquartier

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 13. September 2023 den Antrag, eine alternative Terminplanung für das Übergangsquartier des Rathauses zu erarbeiten und vorzulegen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung Alternativen bei der Unterbringung der Verwaltung über das Jahr 2026 hinaus zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Das Rathaus eines Ortes hat aus Sicht der Verwaltung zwei große Bedeutungen. Es handelt sich nicht umsonst um das regelmäßig benannte „Haus der Bürgerschaft“.

Der von der Bürgerschaft gewählte Marktgemeinderat tagt und entscheidet demokratisch im Sinne der Schierlinger Einwohner am zentralen Platz der Marktgemeinde.

Des Weiteren hat ein Rathaus als Gebäude die Funktion, öffentliche Dienstleistungen für die Bürgerschaft zu erbringen. Diese Dienstleistungen sollten so gut wie möglich an einem zentralen Ort erbracht werden können. Dazu gehört auch, dass die Räumlichkeiten entsprechend der angebotenen Dienstleistungen und des Datenschutzes fachgerecht gestaltet werden können und die Bürger davon profitieren.

Bei der im Antrag genannten „Unterbringung der Verwaltung“ handelt es sich um keinen Selbstzweck, mit dem die Verwaltung „aufgeräumt“ werden soll.

Unabhängig davon würde ein Wechsel des Übergangsquartiers einen sehr hohen Aufwand bedeuten. Bei dem Objekt in der „Dieselstraße 13“ wurde insgesamt eine Fläche von 413,71 m² an Büroräumen und Verkehrsflächen angemietet. Inwieweit dies an anderer Stelle in dieser Konstellation mit den Stellplätzen für die Besucher möglich ist, bleibt fraglich.

Mit dem Vermieter ist der Bürgermeister in ständigem Kontakt.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sagte, dass das Anliegen des Antrages nicht richtig angekommen sei. Das Problem, das die Bürgerliste sehe ist, dass der Vertrag für das Übergangsquartier nur bis 2026 laufe. Da man sicherlich noch eine gewisse Zeit brauche, bis das neue Rathaus bezugsfertig ist, sollte man schon langsam schauen, wo die Verwaltung ihren Platz findet.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass er stets in Kontakt mit dem Eigentümer stehe. Eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages müsste machbar sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister mit dem Eigentümer des Übergangsquartiers Verhandlungen zur einer Verlängerung des Mietvertrages führen soll

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.4 Antrag Bürgerliste; Wasserspielplatz am Schierlinger Sportplatz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 13. September 2023 den Antrag, einen Wasserspielplatz am Schierlinger Sportplatz zu errichten.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Errichtung eines Wasserspielplatzes am Sportplatz Schierling. Die Mittel sollen im Haushalt 2024 eingeplant werden.“

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der vorhandene Spielplatz am Sportplatz Schierling ist regelmäßig gut besucht. Gemeinsam mit dem TV Schierling wurde im Frühjahr abgesprochen, dass der Zugang zum Spielplatz am Kassenhäuschen des TV Schierling erleichtert wird.

Der Bereich der Großen Laber mit der Flutmulde wurde vor einigen Jahren neugestaltet, um auch den Zugang zur Großen Laber zu ermöglichen.

Für die Verwirklichung des Antrages der Bürgerliste sind Haushaltsmittel für das Jahr 2024 notwendig. Der Antrag soll deshalb im Rahmen der Haushaltsgespräche besprochen werden. Die Verwaltung verweist aus diesem Grund auf die geplante Klausurtagung für die Vorbereitung des Haushaltes 2024.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass Eltern auch schon öfters an ihn herangetreten seien, die sonntags nur den Spielplatz benutzen wollen und sich aber nicht das Fußballspiel anschauen möchten. Um hier eine Lösung zu schaffen, müsste wohl der Zaun verschoben werden. Nach Gesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt sei dies aber eher schwierig.

Die Planung eines Wasserspielplatzes müsste grundsätzlich im Zuge der Haushaltsplanung beraten werden.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik betonte, dass die Bürgerliste in der heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung herbeiführen möchte.

Bürgermeister Kiendl schlug vor, im Bereich des Fußballplatzes einen Zugang zur Laiber zu schaffen. Die Wartung von entsprechenden Spielgeräten, wie z. B. der Pumpen sehe er eher schwierig und kostenintensiv.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik teilte mit, dass er Kontakt mit dem Markt Langquaid hatte. Dort gebe es auch einen Wasserspielplatz. Es werde eine gewisse Menge Frischwasser verbraucht. Die Wartung der Pumpen verursache keine Kosten.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sprach sich dafür aus, dass der Antrag beschlossen werde. Der Zusatz „Fußballplatz“ könne im Beschluss grundsätzlich gestrichen werden. Ein anderer Standort sei ebenfalls möglich.

Marktgemeinderatsmitglied Komes war der Meinung, dass die Thematik des Wasserspielplatzes nicht zu kurzfristig beschlossen werden sollte. Im Vorfeld sollte erst noch eine umfangreiche Ideenfindung stattfinden.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:
Der Marktgemeinderat beschließt, über den im Antrag enthaltenen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 8

Somit wurde folgender Beschlussvorschlag aufgerufen:
Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung eines Wasserspielplatzes im Markt Schierling. Die Kosten sollen hierfür in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung eines Wasserspielplatzes im Markt Schierling. Die Kosten sollen hierfür in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 6 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes